



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 11.07.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Polygalae extr p sir 1/10

Artikel-Nr. 12640000

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der Person für dieses SDB: sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung R10

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P370+P378.1 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum oder Löschpulver zum Löschen verwenden.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Druckdatum: 11.07.12

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Ethanol**

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Konzentration		10	-	50	%
Einstufung	F, R11				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Flam. Liq. 2 H225

Ammoniak wasserfrei

CAS-Nr.	7664-41-7				
EINECS-Nr.	231-635-3				
Konzentration			<=	1	%
Einstufung	T, R23 N, R50 C, R34 R10				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Press. Gas
Aquatic Acute 1 H400
Flam. Gas 2 H221
Skin Corr. 1B H314
Acute Tox. 3 H331

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Druckdatum: 11.07.12

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von toxischen und zündfähigen Gasen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ammoniak wasserfrei

Liste

Typ

SUVA

MAK



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 11.07.12

Wert	14	mg/m ³	20	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	28	mg/m ³	40	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4x15; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2005;

Ethanol

Liste SUVA

Typ MAK

Wert	960	mg/m ³	500	ppm(V)
------	-----	-------------------	-----	--------

Kurzzeitgrenzwert	1920	mg/m ³	1000	ppm(V)
-------------------	------	-------------------	------	--------

Spitzenbegrenzung: 4x15; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2005;

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Körperkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

erforderlich; Dämpfe, Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen.

Handschutz

Geeignetes Material Handschuhe / chemikalienresistent

Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form** flüssig, klar**Farbe** dunkelbraun**Siedepunkt**

Wert > 78 °C

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**Flammpunkt**

Wert > 24 °C

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**Dampfdruck**

Wert < 5.8 kPa

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**10. Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Ammoniak, Peroxide, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, entzündliche Gase/Dämpfe



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Druckdatum: 11.07.12

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Lösemitteldämpfe wirken reizend auf die Atmungsorgane. Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen. Wirkt betäubend. Leberschäden sind möglich.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G

Gefahrauslöser Ethanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Sondervorschrift 640E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S

Gefahrauslöser Ethanol



Handelsname: Polygalae extr p sir 1/10

Stoffnr. 126400

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 11.07.12

Druckdatum: 11.07.12

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA**14.1. UN-Nummer**

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S

Gefahrauslöser Ethanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften**16. Sonstige Angaben****R-Sätze aus Abschnitt 3**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
23	Giftig beim Einatmen.
34	Verursacht Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H221	Entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.